



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			27. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			02.09.2008
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
14.08.2008		16:00 Uhr	19:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich CDU

Ratsmitglieder CDU

Meier, Oskar CDU

Neumann, Henner CDU

Ritter, Markus CDU

Saam, Ulrich CDU

Ratsmitglieder SPD

Beyer, Christoph SPD

Kirkes, Walter SPD

Kühr, Ralph SPD

Vertretung für Herrn
Rolf Kühr

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Vertretung für Herrn
Stefan Pilz

Ratsmitglieder UWG

Lauert, Dieter UWG

Sachkundige Bürger CDU

Goertz, Andreas CDU

Meier, Hans Lothar CDU

Schleicher, Reinhard CDU

Sachkundige Bürger SPD

Maurer, Holger SPD

Vedder, Karl SPD

Es fehlten:Ratsmitglieder SPD

Kühr, Rolf

SPD

Ratsmitglieder FDP

Pilz, Stefan

FDP

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter

fraktionslos

von der Verwaltung

Hombitzer, Armin

Kaufmann, Yvonne

Krüger, Monika

Schmereim, Marco

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende, Ulrich Schneider, eine Ergänzung der Tagesordnung bekannt. Als TOP 10.3 liegt den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Drucksache-Nr. BV/110/08 vor. Des weiteren soll als TOP 11 das Thema „Rad-, Gehweg auf dem ehemaligen Bahngelände, Sachstandsbericht“ in die Tagesordnung mit aufgenommen werden. Dieses findet die Zustimmung des Ausschusses.

Öffentliche Sitzung:

1	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kempershöhe gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; a) Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 4 a Abs. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/079/08/1
----------	--	--------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kempershöhe gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.	

2	66.Änderung des Flächennutzungsplanes "Ende Bahnhofstraße" und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 u. 2 und 4 Abs. 2 BauGB b) Plan- bzw. Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/095/08
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Für die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ende Bahnhofstraße“ wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB und der Bebauungsplanänderung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.</p>	

3	<p>Bebauungsplan Nr. 27 "Lingese Talsperre"- Aufhebung-</p> <p>a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p>	Drucksache Nr. BV/093/08
----------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP sind zahlreiche Bürger/Innen im Sitzungssaal anwesend. Herr Hombitzer führt daher ausführlich in die Thematik ein.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lingese Talsperre“ befindet sich im Verfahren. Die öffentliche Auslegung soll demnächst durchgeführt werden. Dies wird parallel mit der Auslegung der beiden Satzungen „Kattwinkel“ und „Wernscheider Berg“ zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile geschehen.

Die Bewohner des Wochenendhausgebietes Kattwinkel sind aufgefordert worden, sich finanziell an der neuen Infrastruktur des Gebietes zu beteiligen und zumindest zum Teil die Kosten für die verkehrliche Erschließung aufzubringen. Der zu zahlende Beitrag beläuft sich auf 67.500,00 €, wovon der größte Teil schon bei der Gemeinde eingegangen ist. Nicht außer acht zu lassen ist hierbei, dass die Immobilien zukünftig eine Wertsteigerung erfahren, die auch den bisherigen Wochenendnutzern zugute kommt. Die Wochenendnutzer sind jedoch nicht alle bereit zu zahlen, wozu sie rechtlich auch nicht verpflichtet sind, und ihr Beitrag muss unter Umständen von den Dauernutzern mitgetragen werden.

Bezüglich der Erschließung soll es eine Einbahnstraßenregelung geben. Hier werden die Bewohner des Wochenendhausgebietes Kattwinkel gebeten, zwischen zwei Varianten zu wählen, zum einen besteht die Möglichkeit die komplette Straße „Vorm Hülsen“ als Einbahnstraße auszuweisen, zum anderen könnte nur ein Teil der Straße zur Einbahnstraße werden. Herr Hombitzer erläutert detailliert, wie diese zwei Varianten aussehen könnten. Beide Lösungsmöglichkeiten werden vom Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises für machbar angesehen.

Seitens der Bewohner besteht der Wunsch, für eine verkehrsberuhigende Tempo-30-Zone zu sorgen, wobei auch die Beschaffung von Ortseingangsschildern erforderlich wird, da nur in geschlossenen Ortschaften eine Tempo-30-Zone möglich ist.

Des Weiteren ist die bauliche Nutzung von Randbereichen nach dem Baugesetzbuch nur zum Teil ausführbar. Nicht alle Bereiche können einer Bebauung zugeführt werden.

Zu dem o. g. Sachverhalt gibt es verschiedene Wortmeldungen aus dem Ausschuss. SB Karl Vedder sieht finanzielle Probleme auf die Gemeinde Marienheide zukommen, wenn nicht alle Bewohner bereit sind, ihren Beitrag zu leisten.

RM Wilfried Fernholz ist ebenso wie die Verwaltung, der Auffassung, dass dieser Betrag von der Solidargemeinschaft der Betroffenen aufgebracht werden muss.

Auf Anfrage von SB Andreas Goertz wird deutlich, dass es zur Zeit ca. 80 % Dauernutzer und 20 % Wochenendnutzer in Kattwinkel gibt.

SB Holger Maurer erkundigt sich, ob bereits Bauanträge für Nutzungsänderungen vorlagen. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass etwa 45 Bauanträge zur Nutzungsänderung vorlagen, wobei die Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises die Baugenehmigung hierzu noch nicht erteilt habe, dieses aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes auch nicht könne.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Liste enthalten, beschlossen.</p> <p>b) Der Bebauungsplan Nr. 27 „Lingese-Talsperre“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.</p> <p>Bezüglich der verkehrlichen Erschließung in Kattwinkel gibt es zwei mögliche Varianten. Welche Ausführung zum Tragen kommt, soll von der Interessengemeinschaft Kattwinkel entschieden werden. In diesem Zusammenhang soll auch für eine Tempo-30-Zone gesorgt werden.</p>	

4	15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" gem. § 13 BauGB; a) Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/092/08
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während des ersten und zweiten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigefügt. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.</p>	

5	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen", Teil A (Gewerbe) gem. § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/099/08
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen“, Teil A (Gewerbe), welcher in dem beigefügten Plänen gekennzeichnet ist, ein 4. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die Baugrenze auf dem Flurstück Gemarkung Marienheide Flur 10, Flurstücks Nr. 668 parallel in Richtung Straße bis zum ausgewiesenen Pflanzstreifen verschoben werden.</p>	

6	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 - B256/Am Krüenberg -; Bauvorhaben: Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 4, Flurstück 2794	Drucksache Nr. BV/101/08
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.	

7	Straßenbeleuchtung in der Eickenstraße	Drucksache Nr. BV/100/08
----------	---	------------------------------------

Herr Hombitzer führt aus, dass bei der Straßenbeleuchtung in der Eickenstraße ein Änderungsbedarf mit geringem Einsparpotenzial besteht. Ein detailliertes Konzept mit weniger ganznächtigen Leuchten soll in Kürze erarbeitet und in einer der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Von der Beschlussfassung vom 10.02.2005 wird wegen der besonderen örtlichen Situation abgewichen und die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit der RWE Rhein-Ruhr AG ein Detailkonzept für den Raum Eickenstraße / Rosenstraße aufzustellen. Dieses soll mit Kosten hinterlegt und erneut im Ausschuss beraten werden.	

8	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr; Widmung der Verlängerung der Otto-Kind-Straße im Ortsteil Kotthausen als Gemeindestraße	Drucksache Nr. BV/096/08
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) – in der zur Zeit geltenden Fassung – die Verlängerung der Otto-Kind-Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.</p>	

9	Benennung von Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33, Teil 1 "Müllenbach-Dorfwiese" der Gemeinde Marienheide	Drucksache Nr. BV/097/08
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Planstraßen im Bebauungsplan Nr. 33 Teil 1, Müllenbach-Dorfwiese wie folgt zu benennen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Planstraße 1 „Auf der Dorfwiese“</p> <p style="padding-left: 40px;">Planstraße 2 „Stettiner Straße“</p>	

10	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen	Drucksache Nr.
-----------	--	----------------

10.1	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung von drei Lagergebäuden auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 43, Flurstück 32 in Gimborn, Schloßstraße 2	Drucksache Nr. BV/083/08
-------------	---	------------------------------------

RM Christoph Beyer, RM Ralph Kühr und SB Reinhard Schleicher nehmen an der Abstimmung und Beratung zu o. g. Tagesordnungspunkt gem. § 31 GO NW nicht teil.

Vor der Sitzung hat am o. g. Objekt eine Besichtigung mit dem Mieter des Grundstückes stattgefunden.

Frau Krüger macht deutlich, dass es sich bei den Lagergebäuden um illegal errichtete bauliche Anlagen handelt. Es wird festgestellt, dass die vorliegenden Bauvorlagen

nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmen.

In der anschließenden Diskussion wird die Frage besprochen, ob es zwingend notwendig sei, die Gebäude abzureißen, was letztendlich die Bauordnung beim Oberbergischen Kreis entscheidet. Es bleibt zu prüfen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, der von dem Nutznießer finanziell zu tragen ist. Die Verwaltung wird beauftragt ein wirtschaftsförderndes Gespräch mit dem Mieter des Grundstückes zu führen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, drei Enthaltungen
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird versagt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein wirtschaftsförderndes Gespräch mit dem Mieter des Grundstückes zu führen.	

10.2	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Wohnhausumbau und -anbau an das Wohngebäude auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 18, Flurstück 195, Zur Wupperquelle 29, Marienheide	Drucksache Nr. BV/098/08
-------------	---	------------------------------------

Nach einer eingehenden Einführung von Frau Krüger, kommt es zu einer Diskussion. SB Karl Vedder spricht sich für einen Wohnhausumbau und –anbau aus. Auch RM Wilfried Fernholz meint, dass die Umplanung eine Verschönerung des Gebäudes darstellt und dass dennoch die Identität des Hauses gewahrt bliebe. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass nach Abbruch der Altbausubstanz ca. 385 m³ umbauter Raum verbleibt, neu entsteht 637 m³ umbauter Raum, so dass ein Vorhaben von insgesamt ca. 1.023 m³ umbauten Raum geplant ist. Diese Erweiterungsmaßnahme steht nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum vorhandenen Wohngebäude. Das Vorhaben kommt einem Neubau gleich.

Abschließend wird der Beschluss gefasst, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB **nicht** zu versagen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen, 6 Gegenstimmen
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird versagt.	

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB gilt somit als erteilt.

10.3	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Walmdaches auf dem gewerblichen Betrieb, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 4, Flurstück 26/2 in Marienheide, Hauptstraße 2	Drucksache Nr. BV/110/08
-------------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.	

10.4 Bauvorhaben im Bockelsburger Weg

Frau Krüger stellt dem Ausschuss mittels ausgehängter Pläne ein Bauvorhaben im Bockelsburger Weg 11 vor.

Hierbei handelt es sich um eine Umnutzung und einen Umbau des ehemaligen Schullandheimes in sechs Eigentumswohnungen, eine Tagespflegeeinrichtung mit Nebenräumen sowie die Errichtung von elf Carports. Das Einvernehmen seitens der Gemeinde Marienheide ist hierzu bereits erteilt; die Baugenehmigung vom Oberbergischen Kreis steht noch aus, da brandschutztechnische Auflagen seitens des Bauherrn noch erfüllt werden müssen.

11	Rad-, Gehweg auf dem ehemaligen Bahngelände, Sachstandsbericht	Drucksache Nr.
-----------	---	----------------

Herr Hombitzer informiert den Ausschuss darüber, dass für den geplanten Rad-, Gehweg ein Förderantrag gestellt sei und dieser auch Aussicht auf Erfolg habe, so dass die Baumaßnahme eventuell im Jahr 2010 zur Ausführung gelangt.

In diesem Zusammenhang stehe auch der ursprünglich konzipierte Rad-, Gehweg zwischen der Hauptkreuzung im Zentrum des Ortes und dem Kreisverkehr bei der Firma Rüggeberg zur Diskussion. Es gebe ernsthafte Überlegungen diesen Weg nicht zu bauen und stattdessen ebenfalls die ehemalige Bahntrasse bis zum Bahnhof bzw. zur B 256 zu nutzen. Der Landesbetrieb Straßen NRW werde voraussichtlich in einem solchen Fall eine Transferleistung in Höhe der Baukosten für den Rad-, Gehweg in Parallellage zur B 256 zahlen.

Für Marienheide habe eine solche Lösung den Vorteil, dass keine Parkplätze im Ortsbereich entfallen müssen und sogar die Chance besteht weitere Parkplätze, z. B. die vielfach diskutierten vor dem Quelle-Shop, zu ermöglichen. Diese sei für die ohnehin schon bescheidene Ausgangssituation der örtlichen Einzelhändler ein positiver Aspekt. Auch touristisch sei die Bahntrasse viel schöner als entlang der Bundesstraße.

Der Ausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, dass die Alternative über die Bahntrasse die bessere Lösung sei.

Darüber hinaus wird verwaltungsseitig die Frage aufgeworfen, ob bei der Herrichtung des Radweges der Tunnel in Gogarten mit genutzt werden solle. Aufgrund der Haushaltssituation stehen dem allerdings erhebliche Bedenken der Verwaltung, so auch von BM Töpfer entgegen. Die Herrichtung des Tunnels inklusive der Sanierung der Stützmauer würde ca. 58.000,00 € kosten; 80 % davon wären durch die Förderung der Regionale 2010 abgedeckt, noch zu zahlen wären 20 % sowie die Unterhaltung in der Folgezeit. Obwohl finanzielle Aspekte deutlich dagegen sprechen, sei die Tunnelnutzung touristisch jedoch durchaus positiv zu sehen. Trotz erheblicher Vorbehalte wegen der zukünftigen Unterhaltungskosten für den Tunnel, soll diese Lösung nicht abschließend verworfen werden. Vielmehr soll die Thematik unter dem Aspekt der gemeindlichen Finanzen sehr kritisch begleitet werden. Hierfür wird angeregt, einmal die genauen Unterhaltungskosten zu ermitteln.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Anordnung des Rad-, Gehweges über die ehemalige Bahntrasse zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die genauen Kosten für die Mitnutzung des Tunnels in Gogarten zu eruieren.	

12	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

68. Änderung des Flächennutzungsplanes Brucher-Talsperre Waldhotel

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW an die Bezirksregierung Köln vor, in dem es um das Zielabweichungsverfahren gem. § 24 LPlG für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes, speziell um den Umbau und die Umnutzung des Waldhotels Eberg geht. In dem Schreiben äußert das Landesbüro Bedenken gegen die geplante Zielabweichung von den Festsetzungen des Regionalplanes, in erster Linie hinsichtlich des Bauvolumens und der Gestaltung im mediterranen Stil. Der örtliche Vertreter der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis stellt daraufhin in einem Schreiben an das Landesbüro richtig, dass er zwar Bedenken wegen der äußeren Gestaltung habe, jedoch nicht gegen das Bauvolumen des geplanten Objektes.

Abschließend gibt die Verwaltung bekannt, dass die Investoren mittlerweile ihre Bereitschaft signalisiert haben, das Bauvorhaben auch mit andersartiger farblicher äußerer Gestaltung zu realisieren, um endlich die Maßnahme fortführen zu können. Die Verwaltung wird die Beteiligten über diese neue Situation informieren.

Ampelschaltplan Leppestraße/Scharder Straße

RM Henner Neumann fragt an, ob es möglich wäre einen Ampelschaltplan für die Anlage in der Leppestraße/Scharder Straße zu erstellen und umzusetzen. Er habe gehört, dass der Oberbergische Kreis als zuständige Behörde dies ablehne. Die Tiefbauabteilung der Gemeinde Marienheide sichert zu, den Sachverhalt bis zum nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu prüfen und darüber zu berichten.

Verkehrsspiegel in der Leppestraße/Abzweigung Dürhölzener Straße

RM Henner Neumann trägt vor, dass in der Leppestraße/Abzweigung Dürhölzener Straße der Verkehrsspiegel fehle. Dies ist der Verwaltung bereits bekannt. Der Spiegel kostet rund 400,00 € und soll auf jeden Fall ersetzt werden. Basis bildet ein Beschluss dieses Ausschusses aus früherer Zeit.

Fertigstellung eines Wald- und Wirtschaftsweges in Dannenberg

RM Walter Kirkes erkundigt sich nach der Situation eines Wirtschaftsweges in Dannenberg. Dieser sei nicht freigeschnitten. Die Tiefbauabteilung der Gemeinde Marienheide will dies an den Bauhof weiterleiten.

Veranstaltungen in der Turnhalle Jahnstraße

Der Vorsitzende Ulrich Schneider möchte wissen, ob die für nächstes Jahr geplanten Feste, wie zum Beispiel das Winterschützenfest Gimborn, in der Turnhalle Jahnstraße stattfinden können.

Verwaltungsseitig wird dargelegt, dass es Ziel der Verwaltung sei, eine Übergangslösung für die Durchführung der Feste zu erwirken, um nicht wegen der brandschutztechnischen Mängel derartige Nutzungen untersagen zu müssen. Angestrebt werde eine Übergangsfrist von ca. 2 Jahren. Dennoch müsse ein sechsstelliger Betrag investiert werden. Dieses sei aber nur zu vertreten, wenn sichergestellt sei, dass die Halle auch zukünftig, z. B. im Rahmen des PPP-Modells, als Versammlungsstätte betrieben werde. Deswegen sei der Ausgang der PPP-Überlegungen zunächst abwarten. Da eine abschließende Entscheidung wohl erst am 23.09.2008 in der Ratsitzung falle, gehe man davon aus, dass die Durchführung der angesprochenen Feste wohl nicht in der Turnhalle Jahnstraße erfolgen könne.

67. Änderung des Flächennutzungsplanes Scharder Kopf für den Bereich „Scharder Kopf“

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.08.2008 von der Bezirksregierung genehmigt worden sei.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister